

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntag bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeige in dies. Blatte, das jetzt in 11,000 Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Verleger: Kreyßig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelnr. Nummer 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gespalteten Zeils: 1 Ngr. Unter „Einsparnis“ die Zeile 2 Ngr.

Dresden, den 17. Juli

— a. Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 15. Juli. — Der Vorsitzende giebt eine Erklärung bezüglich seiner Aeußerung in der letzten Sitzung gegen den Vorstand, des Sängerbundesfestes und der von letzterem in unserer Blatte enthaltenen Erwiderung auf dieselbe. Aus der Erklärung des Herrn Vorsitzenden ersehen wir, daß die entzündene Differenz zwischen ihm und dem Herrn Staatsanwalt, Hebd bereits durch persönliche Besprechung vollständig geschlichtet ist. Ersterer aber erklärte heute noch offen, daß er in seiner Aeußerung nicht die mindeste Absichtlichkeit gesucht habe, daß es ihm fern gewesen sei, dem Vorstande des innern Festauschusses irgend einen Vorwurf zu machen, daß es ihm namentlich fern gelegen habe, von seinem Tische aus eine Sitzung des der Eintracht gewidmeten Festes herbeizuführen. Das stände im Widerspruche mit seinen der nationalen Bedeutung des Festes getreuen Gesinnungen, mit seiner Liebe zum deutschen Vaterlande, mit seiner der Ehre Dresdens gewidmeten Stellung. Da die Differenz persönlich geschlichtet, wünsche er schließlich, daß sie bei der großen Nähe des großen Nationalfestes auch sachlich als beigelegt angesehen werden möge. Jede Meinungsverschiedenheit müsse vor der Liebe zum großen deutschen Vaterlande zurücktreten, vor dem Bestreben, alle Kräfte zum Gelingen des großen Ganzen zu vereinigen, zu Ehre der Stadt Dresden. (Bravo.) Hierauf bringt der Vorsitzende den Vorschlag ein: die Sitzungen nicht nur während der Sängerbundwoche sondern, auch 3 Wochen nach derselben ausfallen zu lassen, dem Vorstande aber anheim zu geben in dringenden Fällen eine außerordentliche Sitzung anzuberäumen. Der Vorschlag wird allgemein gebilligt. — Ueber die Differenzen, welche bei dem am 22. April auf der Neugasse stattgefundenen Brande zwischen der Turnerfeuerwehr und dem städtischen Feuerlöschdirector löstlich entstanden sind, ist eine actenmäßige Darstellung der Sachlage an die Stadtverordneten gelangt. — Laut dieser ist zwar der städtische Feuerlöschdirector im Rechte der alleinigen Verfügung auf der Brandstätte; seine Handlungsweise den Charakter der Turnerfeuerwehr gegenüber aber bei dem beregten Brande, heißt es, sei nicht zu rechtfertigen. Ferner sei dem Marktalltischer, der mit der Peitsche auf die Turnerfeuerwehr geschlagen, ein Verweis erteilt worden. Endlich habe er an die Militär- und Polizeibehörden Anweisung dahin ergehen lassen, daß die Führer der Turnerfeuerwehr jeder Zeit zur Brandstätte zugelassen werden sollen und daß es deren Ermessen überlassen bleibe: auch die übrigen Mannschaften hinzuzuziehen. Mit diesen Schritten des Stadtrathes in dieser Angelegenheit erklärten sich heute die Stadtverordneten befriedigt. Stadtv. Dr. Schaffrath hat einen Antrag gestellt, in welchem das Regulativ für die neuen Anschlagstulen einer Kritik unterworfen worden ist. Ueber diesen Antrag erstattete Stadtv. Wizarth Bericht. Referent wies die Gesetz- und Verfassungswidrigkeiten in dem Regulative selbst wie namentlich auch in der Instruction für die Afficheure dadurch nach, daß er die betreffenden Paragraphen mit den einschlagenden Paragraphen des Preßgesetzes und der Verfassungsurkunde verglich. Diese Parallele führte die Verfassungsdeputation zu dem Urtheile, daß durch dieses Regulativ die Censur auf indirectem Wege wieder eingeführt werde, daß es Eingriffe der Polizeidirection in das Ressort der Civilrichter enthalte. Deshalb empfiehlt die Deputation folgendes Votum zur Annahme: dem Antrage des Stadtv. Dr. Schaffrath gemäß zu beschließen, bei der vorgesehnen Oberbehörde wegen der gesetz- und verfassungswidrigen Bestimmungen des Regulativs und der Instruction für die Afficheure Beschwerde zu erheben und Abhilfe zu verlangen, insofern aber einige Paragraphen unumstößliche und ungewandte Bestimmungen herbeiführende Bestimmungen enthalten, Aufhebung, bez. Milderung derselben zu beantragen, endlich den Stadtrath zu ersuchen, sich diesem Votum anzuschließen. Das Votum der Deputation wurde nach einigen Bemerkungen des Stadtv. Walter II., welche das Unpraktische der Anschlagstulen einer Kritik unterwarfen, einstimmig angenommen. Endlich wurde die Mittheilung des zwischen der Stadtgemeinde und dem minorannan Fr. Albrecht über einen Theil des alten Leichenwegs abgeschlossenen Kaufvertrags nicht minder der Erlaß der Amtsprüfung für den als Lehrer an der Neustädter Realschule designirten Hrn. Dr. Riese beschlossen. Ein Postulat von 200 Thlr. für die mit der Rechnungsführung beauftragten Schuldirectoren bei den mit den Arminschulen verbundenen Arbeitsanstalten wird bewilligt, jedoch nur bis zur längstens bis Ende d. J. zu beschleunigenden Reorganisation genannter Anstalt. Außerdem wird ein Amendement des Stellvertreter Walthers angenommen, dahin gehend, daß diese Reorganisation bereits im nächsten Haushaltsplane Berücksichtigung finden möge. Ferner wird beschlossen, bei dieser Bewilligung die Erwartung auszusprechen, daß bei Gehalts erhöhungen oder Reuanstellungen die Rechnungsführung

unentgeltlich geführt werde. — Zur Schaufführung der Wachbleichgasse werden 1180 Thlr. bewilligt. Jedoch spricht man sich mißbilligend über die Verspätigung dieses Postulates Seiten des Stadtrathes aus. Unter denselben mißbilligenden Bemerkung erklärt man sich mit der Erhöhung des Gehaltes des zweiten Conducteurs an der Gasanstalt von 400 auf 600 Thlr. einverstanden. — Namens der Finanzdeputation erstattete Stellvertreter Hr. Stübel Bericht, bezüglich der stadtrathlichen Verantwortung der gegen den Haushaltsplan gezogenen Erinnerungen. — Wegen Aufstellung von Pissoirs ist der Stadtrath lange Zeit mit dem Ficus, der seine Plätze dazu hergeben mußte, in Conflict gewesen. Diese Differenzen sind jetzt ausgeglichen, nachdem der Stadtrath für größere Reinhaltung der Pissoirs, namentlich durch Bewässerung, Sorge getragen. Diese Bewässerung kostet alljährlich für ein Pissoir durchschnittlich 2 - 300 Thlr. Jetzt sollen eiserne Pissoirs hergestellt werden, welche ebenso geschmackvoll wie praktisch sein sollen; die Deputation empfiehlt, vor der Hand 4 solcher Pissoirs, und zwar auf dem Birnaischen Plage, an der polytechnischen Schule, auf der Ost-Allee und in den Zwingeranlagen herzustellen und hierzu ein Berechnungsgeld von 2600 Thln. zu bewilligen, künftiges Jahr sollen solche Pissoirs auch auf dem Zeughofs- und dem Baugnerplatze hergestellt werden. Nachdem Stadtv. Prof. Wizarth auf den scandalösen Zustand der jetzigen Pissoirs hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die neuprojectirten Pissoirs endlich einmal den praktischen Anforderungen entsprechen werden, und Stadtv. Schmidt die Bestätigung dieser Erwartung als sicher bezeichnet, wird das Votum der Deputation einstimmig angenommen. — Die Bewässerung eines Obnabengeschlechts von 30 Thln. für die Maurerpoliers-Wittwe Winkler wird beschlossen, nachdem Stadtv. Dr. Schaffrath bemerkt, daß solche Geschenke freilich nicht aus der Stadtkasse, sondern aus der Armenkasse zu bestreiten seien. Zur Beschaffung eines neuen Kühlkühles in der Brauerei Nr. 3 der Breitestraße werden die Hälfte der Kosten in Höhe von 110 Thln. 15 Ngr. 5 Pf. bewilligt. — Zur Anstellung eines Hilfsarbeiters behufs Ordnung des Ratharchivs giebt das Collegium seine Zustimmung. — Mehrere Rechnungen werden erledigt und für die neue Kreuzschule ein Berechnungsgeld von 3000 Thln, gegen 2 Stimmen die Anbringung einer Uhr, gegen 12 Stimmen 500 Thlr. für Anlegung der Gärten bewilligt. — Am Schlusse der Sitzung werden 2 Anträge zum Vortrage gebracht, einer von Hrn. Stadtv. Steyer: Maßregeln zu treffen, daß die Brunnen in Friedrichstadt immer in einem geordneten Zustande seien, um bei der ungenügenden Beschaffenheit der Röhrenwasserleitung daselbst die großen Gefahren einer etwaigen Feuersbrunst in diesem Stadttheile zu mildern. Der andere Antrag, vom Stadtv. Hrn. E. Lehmann ausgehend wünscht, daß die Verfassungsdeputation im Anschluß an den Schaffrath'schen Antrag wegen der Anschlagstulen prüfen möge, in wie weit die von der I. Polizei-Direction in den letzten 10 Jahren erlassenen Regulative ic. Eingriffe in das Privatrecht enthielten. — Aus dem nunmehr definitiv festgestellten Hauptfestprogramme erzieht sich nach der Festzeitung folgende Fest-Ordnung: Erster Festtag, Sonnabend den 22. Juli. A. Empfang der auswärtigen Sängergäste an den Bahnhöfen und Dampfschiff-Landesteg n, Beleuchtung derselben nach dem Alstädter Rathhause, Abgabe der Fahnen, Ausschändigung der Wohnungskarten, der Festordnung mit Festführer und der Festzeiten an die Bundes-, beziehentlich Vereinsvorstände. B. 6 Uhr Nachmittags Fahnenzug, Aufstellung der Fahnen-Deputirten mit den Fahnen am Alstädter Rathhause auf der Scheffelgasse, Abmarsch mit Musikbegleitung durch die Wallstraße, Wildstruffer- und Schloßstraße, Sporergasse, Jüdenhof, Neumarkt, Augustusstraße, Schloßplatz, über die Brücke, durch die Hauptstraße, Baugner- und Schillerstraße auf den Festplatz in die Festhalle. C. 8 Uhr Abends Begrüßung in der Festhalle. Gesänge. Reden der Vertreter: a. der Stadt Dresden, b. des Fest-Ausschusses, c. des deutschen Sängerbundes-Ausschusses. D. Gemeinschaftliche Gesänge und Einzelvorträge. Nachmittags und Abends Instrumentalmusik auf dem Festplatze. — Zweiter Festtag, Sonntag, den 23. Juli 5 Uhr Morgens Sängerruf A. 7 Uhr Morgens Probe zur ersten Hauptaufführung. (Nach derselben Räumung der Festhalle.) B. 3 Uhr Nachmittags Wiebe der deutschen Bundesfahne auf dem Festplatze: Gesänge. Weiberede vom Vertreter des deutschen Sängerbundes. Feierliche Fahnenübergabe. Rede vom Vertreter des Festauschusses. Schlußgesang. C. 5 Uhr Nachmittags erste Hauptaufführung. Nach dem Choral: Fest-Rede von Prof. Hr. Friede aus Leipzig. (Nach Schluß dieser Hauptaufführung Räumung der Festhalle.) D. 9 Uhr Abends erster Sängerbund. Gemeinschaftliche Gesänge und Einzelvorträge. Nachmittags und Abends Instrumentalmusik auf dem Festplatze. — Dritter Festtag, Montag, den 24. Juli. 6 Uhr Morgens Sängerruf. A. 7 Uhr

Morgens Probe zur zweiten Hauptaufführung. (Nach derselben Räumung der Halle.) B. 1 Uhr Mittags Aufstellung zum Festzuge, nach dem auszugehenden Special-Programme. C. 2 Uhr Nachmittags großer Festzug nach dem Festplatze in der Festhalle. D. 6 Uhr Nachmittags zweite Hauptaufführung. Fest-Rede vom Vertreter des deutschen Sängerbundes. (Nach dem Concert Räumung der Halle.) E. 9 Uhr Abends zweiter Sängerbund. Gemeinschaftliche Gesänge. Einzelvorträge. Nachmittags und Abends Instrumentalmusik auf dem Festplatze. — Vierter Festtag Dienstag den 25. Juli. 6 Uhr Morgens Sängerruf. A. 7 Uhr Morgens: 1) Deutscher Sängertag im Saale des Lindeschen Bades (für Sängervorstellung); 2) Sängersahrt nach dem großen Garten. Abmarsch der Musikchöre von folgenden Plätzen: Baugnerplatz, Palaisplatz, Baugnerstraße (am Gasthof zum Löwen), Neumarkt, Altmarkt, Dippoldiswalder Platz, Elbberg, Poppitz, Friedrichstadt (an der Brücke), Postplatz. Inzwischen an der Halle Concert von 10 Uhr Vormittags an von 2 Musikchören, von 4 Uhr Nachmittags an von 8 Musikchören. B. 8 Uhr Abends gefellige Zusammenkunft in der Festhalle: Einzelvorträge. Instrumentalconcert. C. 12 Uhr Nachts feierlicher Schluß des Festes: Abschiedsreden. Schlußgesang. Der Wirtschaftsausschuß findet sich veranlaßt, in Betreff der Sängersgläser Folgendes bekanntzugeben: Die sämtlichen Festgläser sind zwar auf Kosten der Festkasse hergestellt, allein namentlich dem Bierwirthe in der Halle, Herrn Restaurateur Oskar Renner, käuflich überlassen worden, um diesem für den voraussichtlich bedeutenden Wirtschaftsbetrieb in der Festhalle die nöthige Zahl von Biergläsern zu verschaffen. Da es aber unmöglich erscheint, über die vielen Tausende von Gläsern, welche dort besonders an den Abenden gleichzeitig im Gebrauch sein werden, genauere Aufsicht zu führen, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß jeder in der Sängersalle Bier verlangende Gast das Festglas, — denn nur in diesem wird dort Bier verabreicht, — sich eigenthümlich erwerbe. Um in dessen Riemanden zu nöthigen, kleiden ein Festglas zu kaufen, ist dem Hallenbierwirthe zur Kaufsbebinung gemacht worden, jedes unverkehrte Festglas von dem Gästen der Sängersalle an den Büffets um den vorherigen Verkaufspreis auf Verlangen zurückkaufen zu müssen. Außerdem ist demselben dringende angerathen worden, für die Festgläser in der Sängersalle annoch besondere Contremarken anzuschaffen, so daß die Gäste für jedes von ihnen eigenthümlich erworbene Festglas, wenn sie solches im unverkehrten Zustande zurückgeben, vom Keller oder am Büffet eine Contremarke erhalten, mit welcher sie, wenn sie sich später wieder Bier kommen lassen, das Glas bezahlen können. Zur Bezeichnung von Mißverständnissen mag schließlich noch bemerkt werden, daß das Festglas so groß angefertigt worden ist, daß der obere glatte Rand, auf welcher sich die Aufschrift befindet, nicht zu dem (die Dresdener halbe Ranne fassenden) Inhalte des Glases gehört, solches mithin auch nicht bis in diesen Rand hinein gefüllt zu werden braucht. Die auswärtigen Sängergesossen machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß bei der während der Festtage in der Festhalle bestehenden königl. Postexpedition nur diejenigen Briefe in Empfang genommen werden können, welche die Bezeichnung poste restante Dresden Festplatz tragen, Badereien und Geldsendungen dagegen mit poste restante Dresden VIII. zu bezeichnen sind. Möge jeder Interessent die Seinigen verständigen, daß die hierher zu sendenden Briefe richtig mit obigen Bezeichnungen versehen werden, weil sonst leicht Briefe liegen bleiben könnten, wie denn beim großen Turnersfeste in Leipzig gegen 2000 Briefe wegen mangelhafter Adressen unanbringlich gewesen sind. — Es kam uns ein Gerücht zu Ohren, daß das Decoriren der Straßen zum Sängerbund behördlicher Seits beanstandet oder wohl gar verboten worden solle. Trotz der Unglaublichkeit dieses Gerüchts hielten wir es doch im Interesse der Leser dieses Blattes für nothwendig, an completer Stelle darüber Erkundigung einzuziehen. Wir können auf Grund der uns gewordenen Mittheilungen versichern, daß die Behörde gar nicht daran gedacht hat, das Decoriren irgend wie zu verbieten. Es haben nur Rücksichten auf den Straßenverkehr um somehr geltend gemacht werden müssen, als z. B. mitten auf belebte Fahrstrassen und in die engen Straßen, die der große Festzug passirt, nicht Säulen und Stangen gestellt, vielmehr die beachtlichen Decorirungen eben diesen Rücksichten entsprechend arrangirt werden sollen. — Das romantische Loschwitz ist wohl schon durch seine literarischen Erinnerungen europaberühmt, besonders aber ist ein Anziehungspunkt für die vielen Fremden, die dort verkehren, die Restauration zum Burgberg. Inmitten des Dorfes gelegen, bietet sie dem Wanderer einen angenehmen Ruhepunkt für weitere Spaziergänge und Ausflüge. Seit kurzer Zeit werden dort, ebenso wie im Demnitzschen Gasthofe, warme und kalte Speisen, guter Kaffee, Bodenbacher, Waldschlößchen,